

30.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 408 vom 1. September 2022
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/808

„Digitalisierung der Justiz: Probleme aufgrund veralteter Software bei Gericht und Staatsanwaltschaft in NRW“

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bis zum Beginn des Jahres 2026 soll Deutschland flächendeckend über eine digitale Justiz verfügen.¹ Bereits heute wird in zwei Dritteln der nordrhein-westfälischen Gerichte die E-Akte verwendet.² Dennoch beschweren sich - wie auch in anderen Bundesländern³ - viele Richter in Nordrhein-Westfalen in der Praxis über langsame Programme und veraltete Software. So dauert die Prüfung, Übertragung und das anschließende Öffnen einer Akte schlechterdings zu lange für einen zügigen Ablauf. Wechselt der Richter dann beispielsweise von dem Gerichtssaal in sein Büro, müssen die Programme auf dem einen Endgerät geschlossen und auf dem anderen erneut geöffnet werden. Dies raubt eine Menge Zeit innerhalb des Prozesses und stellt eine Belastung für Richter und Prozessparteien dar.

Im Rahmen einer Risikoanalyse hat die Firma „HI-Solutions“ zudem gravierende Sicherheitslücken von in den Gerichten genutzten Programmen festgestellt.⁴ Die Programme sind teilweise so alt, dass nicht einmal grundlegende Sicherheitsupdates erfolgen könnten.⁵ Nicht selten werden Service-Verträge nicht verlängert, wodurch Updates ebenfalls nicht durchgeführt werden können. Andere Programme, wie beispielsweise das Register- und Auskunftsverfahren (Aureg), können gänzlich nicht auf bestimmten Betriebssystemen wie Windows 10 betrieben werden.⁶

¹ <http://www.lto.de/recht/justiz/jrichterbund-kritik-digitalisierung-justiz-deutschland-elektronische-akte-2026/>

² Vgl. <http://ps://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/e-akte-wo-steht-die-deutsche-justiz>

³ Vgl. <http://ps://www.hitradio-rtl.de/beitrag/probleme-mit-der-e-akte-am-landgericht-goerlitz-alle-programme-laufen-langsam-727926/>; http://ps://www.berliner-woche.de/mitte/c-politik/alte-programme-legen-computer-an-gerichten-und-in-haftanstalten-lahm_a335354

⁴ Vgl. Kiesel, Robert in: Der Tagesspiegel vom 30. Mai 2022, Fehler im System, S. 7.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 408 mit Schreiben vom 29. September 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Digitalisierung der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen soll im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Noch in 2022 sollen neu beginnende Zivilverfahren in jedem Gericht in Nordrhein-Westfalen als elektronische Akte angelegt werden. Derzeit sind es bereits mehr als 1,4 Millionen Verfahren, die von über 6.300 Bediensteten der Justiz mit elektronischer Akte geführt werden.

1. Welche Programme zur Führung digitaler Akten nutzen die Gerichte und Staatsanwaltschaften aktuell in Nordrhein-Westfalen?

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften werden elektronische Akten mithilfe der Rahmenanwendung für den ergonomisch elektronischen Arbeitsplatz (e²A) geführt. In der Verwaltungs- sowie Finanzgerichtsbarkeit kommt für die elektronische Aktenführung die Verfahrensanwendung VG/FG mit dem Dokumentenmanagementsystem Domea zum Einsatz.

2. Sofern veraltete oder inkompatible Programme genutzt werden: Sind Updates und Erneuerungen vorgesehen und wenn ja, wann?

In der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen wird keine der in dem Bericht des Tagesspiegels vom 30. Mai 2022 genannten Anwendungen, die Gegenstand der Analyse der Firma „HI-Solutions“ gewesen sind, genutzt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Anwendungen „Ajuka“, „forumStar“, „Aureg“ und „Aulak“.

Die in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzten Programme werden grundsätzlich fortlaufend gepflegt und aktualisiert. Die Lauffähigkeit der Anwendungen in modernen Betriebssystemumgebungen wurde anlässlich der zum 2. September 2022 abgeschlossenen Migration sämtlicher Gerichte und Staatsanwaltschaften der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen in die Zentrale Betriebsstelle in Münster sichergestellt.

3. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Arbeit mit digitalen Programmen in Zukunft insgesamt schneller und unkomplizierter zu gestalten?

Die Weiterentwicklung des ergonomischen elektronischen Arbeitsplatzes (e²A) ist eine fortwährende Aufgabe im Projekt zur Einführung der elektronischen Akte. Dabei wird auch dafür Sorge getragen, dass die Arbeit mit den Programmen ohne vermeidbare Verzögerungen möglich ist. Nicht nur die eingesetzten Hardwaresysteme werden orientiert an dem steigenden Bedarf stetig ausgebaut, auch die eingesetzten Programme werden hinsichtlich ihrer Performance geprüft und weiterentwickelt.

Beispielhaft wird das in der ordentlichen Gerichtsbarkeit genutzte Textsystem Justiz (TSJ) von IT.NRW als beauftragtem Dienstleister derzeit im Rahmen eines Refactorings umfangreich modernisiert und beschleunigt. Bereits fertiggestellt durch den EUREKA-Länderverbund ist die

Neuentwicklung der Fachanwendung der Arbeit- und Sozialgerichtsbarkeit EUREKA-Fach, die nunmehr als EUREKA-Fach.NET auf einen aktuellen Stand gebracht worden ist.

4. *Gibt es eine eigene Risikoanalyse der in nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften genutzten Software-Programme und ist diese öffentlich?*

Die Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen legt die Sicherheitsstrategie mit der Anwendung des BSI IT-Grundschutzes fest. Gemäß dem BSI-Standard 200-3 „Risikomanagement“ werden Risikoanalysen im Rahmen der Informationssicherheitskonzepte der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt. Die Analysen können aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht werden.

5. *Sofern Probleme oder Sicherheitslücken bekannt sind: Welche konkreten Maßnahmen sind zur Beseitigung ebendieser angedacht?*

Derzeit sind keine aktuellen Probleme oder Sicherheitslücken bekannt. Wenn im Falle von Erkenntnissen wie etwa der Sicherheitslücke „log4Shell“ Handlungsbedarf entsteht, wird mit zielgerichteten Maßnahmen umgehend dafür Sorge getragen, dass aus den Sicherheitslücken keine Folgeschäden entstehen können. Das nähere Vorgehen ist in Sicherheitskonzepten niedergelegt und als Prozess eingeführt. Details hierzu können aus Sicherheitsgründen nicht mitgeteilt werden.